

der Konstantinischen Schenkung in SS. Quattro Coronati mutet die Darstellung im Treueschwurregister des Aegidius Albornoz wie eine bildliche 'Privilegienbestätigung' Karls IV. an, der die Schenkung seines Vorgängers im Kaiseramt erneuert. Und in der Tat forderten ja die Krönungsanweisungen Innozenz' VI., dass Karl IV. *omnia privilegia Constantini* nach der Kaiserkrönung *cum effectu* bestätigt¹³⁹. Im Treueschwurregister des Albornoz wird die 'Privilegienbestätigung' freilich durch die 'Anmerkung' präzisiert, dass sie sich eindeutig auf die abgebildeten fünf Städte bezieht. Was in den Silvester-Fresken etwa hundert Jahre zuvor als unbeschränkter Anspruch einer vollständigen Rückgabe jener Schwertgewalt gefasst wird, die Konstantin als 'unrechtmäßigen Besitz' dem Papst als ursprünglichem Inhaber restituiert, wird hier geographisch im Raum verankert und dadurch in seinem Geltungsanspruch beschränkt.

5. Ein 'gespaltenes Imperium' oder der Versuch der Neuordnung?

Die Darstellung im Regestum Recognitionum entspricht somit ziemlich exakt sowohl dem Anspruch des Aegidius Albornoz auf ausschließliche weltliche Herrschaftsgewalt im Kirchenstaat, als auch der Politik Karls IV., der auf imperiale Machtausübung in Rom und im Kirchenstaat sowohl eidlich als auch faktisch (*cum effectu*) verzichtete. Aus diesem Grund wird auch verständlich, warum der Legat seiner Sammlung von eidlichen Selbstverpflichtungen die Darstellung von Kaiser und Papst voranstellte: Wenn der Codex auf dem Parlament von Fano eine Rolle spielte, konnte Albornoz auf diese Weise möglichen Einwänden begegnen, er maße sich Kaiserrecht an. Karl IV. hat seinerseits mit dem Verzicht auf diese Rechte die machtpolitische 'Reichweite' der römisch-deutschen Kaiserwürde für Italien entscheidend neu formuliert und für die Zukunft bindend beschränkt¹⁴⁰. Sein Sohn Sigismund und der Habsburger Friedrich III. haben später keinen Versuch mehr unternommen, in Rom oder im Kirchenstaat einzugreifen. Wilhelm von Occam hatte 1347/1348 polemisch in seinem Traktat *De coronatione Caroli IV.* gegen die Wahl Karls zum römisch-deutschen König eingeworfen, wenn Karl die althergebrachten Kaiserrechte, die *iura imperii*,

139) Siehe Anm. 33.

140) Das hat ihm die berühmte Kritik Petrarcas eingebracht, sich mit dem bloßen *nomen imperii* zufrieden zu geben. WIDMER, Aufrufe (wie Anm. 4) S. 464 (*De vita solitaria* 2,4,3).